

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 27.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Herr Nico Jahn

Herr Steffen Leder

Herr Mathias Mohr

Herr Denis Rothe

Frau Angelika Wagner

Herr Marcus Wiesel

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathrin Enseleit

Frau Claudia Renner

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Laue

Herr Mathias Wolf

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Claudia Jekel

Frau Erika Schöppl

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

BM weist auf ein eventuelles Mitwirkungsverbot unter Verlassen des Raumes im nichtöffentlichen Teil hin.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.08.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht. Sie wurde mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 28.08.2023

Herr Strobach gab den **Beschluss Nr. 075/2023 - Vergabe von Bauleistung 2-Abschnitt Edelgarten** - aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 28.08.2023

Herr Strobach berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 28.08.2023
Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Berechnung der Gebühr für Einebnungen

Das Verwaltungsamt wurde über die Zustimmung informiert. Entsprechend dem Vorschlag wird verfahren.

Pkt. 7 Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung

Kurz vor der Fertigstellung der Sitzungsunterlagen kam von der Verwaltung der Vorschlag, analog einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu verfahren. Eine Vorberatung durch die Arbeitsgruppe war nicht mehr möglich, wird aber erfolgen. Ziel ist es, einen Beschluss in der GR-Sitzung im Januar zu fassen.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 11

Vergabe von Bauleistung 2-Abschnitt Edelgarten

Vorlage: BLA/BV/075/2023

Der Auftrag ist ausgelöst. In 2024 werden die Arbeiten abgeschlossen.

Zu TOP 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. Neubesetzung Bauhof

Es ist angedacht, ca. im Februar 2024 hier mit einer Stellenausschreibung zu starten, da der genaue Renteneintrittstermin noch nicht feststeht.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfrage wurde an den Gemeinderat gerichtet:

Herr Naundorf hat eine Anfrage zur Genehmigung eines Mobilien Homes. Dazu soll er sich an das VA wenden. Die Gemeinde ist nicht der Ansprechpartner.

**zu 9 Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise mit der Kreisumlage 2023
Vorlage: BLA/BV/077/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, hat das Verwaltungsgericht Halle am 28.06.2023 die Klagen für die Kreisumlage 2020 verhandelt. In der mündlichen Verhandlung hat das Verwaltungsgericht Halle deutlich hervorgehoben, dass die Unterfinanzierung der Gemeinden, den Landkreis derzeit daran hindert, überhaupt wirksam Kreisumlageerheben zu können. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 der Berufung gegen das Urteil zugestimmt.

Die zwischenzeitlich vom Landkreis erlassenen Kreisumlagebescheide 2023 wurden aufgrund dieses Urteils vom Landkreis zurückgenommen.

Zwischenzeitlich liegt der neue Kreisumlagebescheid vor, dieser enthält eine unter Nr. 5 die Zusicherung, des Landkreises den Bescheid aufzuheben, sofern in der Verwaltungsrechtssache Gemeinde Blankenheim ./ Landkreis Mansfeld-Südharz – VG Halle, ggf. OVG Magdeburg -rechtskräftig feststeht, dass das vom Landkreis praktizierte „standardisierte“ und den Verwaltungsrechtsstreit auslösende Verfahren zur Bestimmung des Kreisumlagesatzes Rechte der Stadt verletzt und damit rechtswidrig ist. Die Aufhebung wird binnen eines Monats nach Rechtskraft erfolgen.

Diese Zusicherung ist vom Rechtsbeistand der Gemeinde so freigegeben worden.

Bei einer Entscheidung über die weitere Verfahrensweise muss sich der Gemeinderat bewusst sein, dass sofern die derzeit laufenden Verfahren verloren werden, auch automatisch der Bescheid 2023 zu akzeptieren ist.

Nur wenn die Gemeinde beschließt bereits jetzt Klage gegen den Bescheid einzureichen, wäre in diesem Fall die Chance auf Rückzahlung gewahrt. Hierfür wäre dann ein geänderter Beschluss notwendig.

Sofern das derzeit laufende Verfahren gewonnen wird, bedeutet es im Umkehrschluss, dass der Bescheid aufgehoben wird und ein neuer Bescheid nach geänderter Festlegung des Hebesatzes durch den Kreistag (Heilungsmöglichkeit) erlassen wird.

Hiergegen kann die Gemeinde ggf. wieder Klagen, da der neue Bescheid eine neue Rechtsbehelfsbelehrung beinhaltet.

Inwieweit Räte anderer klagenden Kommunen die jetzt vom Landkreis im Bescheid enthaltene Vorgehensweise befürworten oder doch für eine Klage votieren, kann durch die Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Die Verwaltung sieht es jedoch als Chance weitere Anwaltskosten auf beiden Seiten zu vermeiden. Die Gewinnaussichten 2018 bzw. 2020 werden durch Prof. Dombert nach wie vor als sehr gut eingeschätzt.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Rücknahmeverpflichtung des Landkreises zu akzeptieren und keine Klage gegen die Kreisumlage 2023 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/076/2023**

Der stellv. BM, **Herr Leder** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat mit Datum vom 13.06.2022 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden. Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Blankenheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 die Entlastung zu erteilen.

Es wurden noch Fragen zu den Aktivierungsrichtlinien gestellt. Diese beantwortete **Frau Renner**.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 3.082.915,08 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 11 Beratung zum Haushalt 2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Enseleit erläuterte den Haushaltsplan.

Bürgermeister weist nochmals auf folgende Punkte hin:

Investitionen: Straßenreparatur Kleine Siedlung, Astschere für Bauhof 15 T€

Gebäude: Fassade Gemeindehaus/FFw 50 T€, Schloss Fensterreparatur/-sicherung

Sonstiges: Straßenbeleuchtung analog Vorjahr 10 T€, Bäume analog Vorjahr, Vereinsunterstützung analog Vorjahr 5 T€

Dem Antrag des BSC zur vollen Übernahme der Betriebskosten wird nicht zugestimmt. **Herr Rothe** sprach zum Antrag und die Situation des Vereins.

Herr Zwanzig fände eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, z. B. für die Anschaffung der Astschere, zur Beschlussfindung sehr hilfreich.

zu 12 Aufgabenübertragung Wärmeplanung Vorlage: BLA/BV/078/2023

Ausführungen und Diskussion:

Zukünftig wird es eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung geben.

Bei einer Veranstaltung des Bundes beim Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende wurde berichtet, dass es für Anträge die von Kommunen über ca. 10.000 Einwohner die im ersten Halbjahr 2023 gestellt werden eine 100% Förderung geben kann.

Da alle Kommunen unserer Verbandsgemeinde aus finanziellen Gründen möglichst Förderprogramme beachten sollten, wurde vom Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde solch einen Antrag für die gesamte Verbandsgemeinde gestellt. Letztendlich werden da alle 8 Kommunen intensiv und auch separat betrachtet.

Ein Bescheid zur 100% Förderung der Wärmeplanung für alle 8 Gemeinden durch die Verbandsgemeinde liegt nun vor.

Nach der letzten Gesprächsrunde der AG Energie (23.08.23) der Verbandsgemeinde, wurden Bedenken gegenüber einer zentralen Planung geäußert und man sollte doch die vereinfachte Planung Andenken die für Kommunen unter 5.000 Einwohner gelten soll. Die Alternative wäre aber nach Konsultation mit

der LENA eine Deckelung der Fördersumme auf ca. 5-6 €/Einw. gewesen und damit wären die Mittel nicht mehr ausreichend ein Ingenieurbüro für die Wärmeplanung zu bezahlen.

Um aber rechtssicher und letztendlich im Interesse aller 8 Gemeinden zu handeln, ist es angebracht, dass alle 8 Gemeinden in ihren Gremien einen Beschluss zur Aufgabenübertragung Wärmeplanung fassen sollten.

Als Vorab Information wurde diese Bitte einer Aufgabenübertragung alle Bürgermeistern per E-Mail am 19.10.2023 zugesandt.

Frau Renner und **Herr Strobach** äußern sich zu dem Für und Wider.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbescheides der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	6
dagegen	:	1
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 **Breitbandausbau MSH - Vereinbarung zum Ausbau der Telekommunikationsnetze
mit dem LK MSH
Vorlage: BLA/BV/081/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Zur Weiterentwicklung der Infrastruktur, Erhöhung der Ortsattraktivität für Neubürger/ Firmen und um den heutigen technischen Standards gerecht zu werden, hat der Landkreis wie auch in den zwei vorherigen Ausbaustufen angeboten, die Koordinierung des Gesamtvorhabens zum Gigabit-Ausbau zu übernehmen und den Förderantrag für das gesamte Gebiet zu stellen.

Das notwendige Markterkundungsverfahren wurde bereits durch die Kreisverwaltung durchgeführt. In der Bürgermeisterrunde am 13.09.2023 wurde hierzu berichtet. Die entsprechenden Unterlagen wurden mit dem Protokoll an die Bürgermeister versendet. Im Ergebnis der Markterkundung wurden 28.667 förderfähige Anschlüsse im gesamten Kreisgebiet festgestellt.

Zwischenzeitlich gab es am 18.09.2023 einen Workshop zur Besprechung aller Ergebnisse der sachsen-anhaltinischen Markterkundungsverfahren. Hier stellten alle Landkreise, Städte und Gemeinden, die ein Markterkundungsverfahren durchgeführt haben, ihre Ergebnisse vor. Aufgrund des enorm hohen Förderbedarfes und der derzeit nicht ausreichend zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hat das Land Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass keinesfalls alle derzeit förderfähigen Anschlüsse in den Förderantrag übernommen werden können.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der jetzige zu stellende Förderantrag nur noch 3.992 Adresspunkte vorsieht. Der größte Teil muss durch eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgen. Von der Verbandsgemeinde ist jetzt lediglich noch Blankenheim mit 408 Adresspunkten vorgesehen.

Aus diesem Grund soll nun auch nicht mehr die Verbandsgemeinde für alle Gemeinden die anhängende Zweckvereinbarung unterschreiben, wie ursprünglich vorgesehen, sondern die Gemeinde Blankenheim.

Entgegen den bisherigen Ausbaustufen müssen aufgrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landkreises die nicht förderfähigen Kosten von den Gemeinden übernommen werden. Hierzu zählen Personalkosten Landkreis, Gutachter, Kosten Bauschild. Für die Gemeinde Blankenheim sind dies nach Schätzungen des Landkreises rund 70.000 EUR für einen Zeitraum von 9 Jahren.

Frau Renner gab noch einige Erläuterungen. **BM** äußerte seine Bedenken.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen die Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz für die Gemeinde Blankenheim abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA
Vorlage: BLA/BV/082/2023**

Beschlussbegründung:

Bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden seit der Novelle des EEG vermehrt Anfragen und Anträge - für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-Anlagen) - gestellt. Die meisten Anträge beziehen sich dabei auf Flurstücke die gemäß Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind. Da sich gemäß der Planungsregion Halle (S.) ein Trend abzeichnet immer größerer PV-Anlagen zu errichten, sollten diese raumordnerisch gesteuert werden. Dabei ist bei der Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen – für die Errichtung von PV-Anlagen – eine Betrachtung von Standortalternativen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes durchzuführen.

Mit Beschluss VBG/BV/280/2023 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Alternativfreiflächenprüfung durchzuführen. Die ersten Ergebnisse wurden dahingehend im letzten Verbandsgemeinderat durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt. Weiterhin wurde die Bitte formuliert, den Entwurf mit den jeweiligen Fraktionen zu diskutieren und die Verwaltung über die Ergebnisse zu informieren. Ziel ist es dabei, ein für möglichst alle Kommunen einheitliches Kriterienkonzept zu erarbeiten.

Insbesondere wurden dabei folgende Kriterien vorgestellt, über die mit der vorliegenden Beschlussvorlage beraten werden soll.

Positivkriterien

- Konversionsflächen (militärische, wirtschaftliche, verkehrliche, wohnungswirtschaftliche)
- Flächen bis zu 200 m entlang von Autobahnen oder Schienenwegen (EEG)

Negativkriterien

- Vorranggebiete und Vorrangstandorte
- Vorbehaltsgebiete (sind als Grundsätze der Raumordnung zu bewerten)
- Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht

Städtebauliche Kriterien

- eigenverantwortliche Festlegungen, sowohl mit positiven als auch mit negativen Auswirkungen

Wunsch der einzelnen Gemeinden war es bis dato, schonend mit den zur Verfügung stehenden Ackerflächen umzugehen. Dies wurde ebenso wie die weiteren folgenden Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Siedlungskörper

- Freihaltung eines 100 m breiten Korridors um kompakte Siedlungskörper
- Schienenwege
- Ausschluss der Überschreitung des 200 m-Streifens

Waldflächen

- Ausschlusskriterium

Ackerflächen

- Verbandsgemeinde nicht „benachteiligtes Gebiet“ nach FFAVO, daher Ackerflächen ausgeschlossen, gemäß „Osterpaket“ Schutzgüterabwägung.

Berücksichtigung der Ackerflächen gemäß Ackerzahlen (AZ) in folgenden Stufen

- Stufe 1 AZ 28 – 33 PV-FFA möglich
- Stufe 2 AZ 34 – 44 PV-FFA möglich
- Stufe 3 AZ 45 – 54 PV-FFA ausgeschlossen
- Stufe 4 AZ 55 – 75 PV-FFA ausgeschlossen
- Stufe 5 AZ 75 – 100 PV-FFA ausgeschlossen

Altlastverdachtsflächen

- ab einer Größe von 2 ha zulässig

Seitens der Gemeinde können auch noch weitere Kriterien wie beispielsweise Flächenziele für die Errichtung von PVFA (max. 10 % der Flächen bis 2030, 20 % der Flächen bis 2035 usw.) eingebracht werden. Weiterhin ist es möglich bestimmte Flächen auszuschließen oder diese nur mit einer bestimmten Bauweise (u.a. Agrivoltaik) zuzulassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Flächen sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	2
dagegen	:	1
Enthaltung	:	5
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Geschwindigkeitsanzeige

Der Geschwindigkeitsanzeiger ist wieder in Betrieb.

2. Aktionstag im Gemeindewald

Der Aktionstag im Gemeindewald war schlecht besucht, es waren nur 4 Blankenheimer, inkl. Bürgermeister und Herrn Mohr anwesend, leider keine Unterstützung der Bürgerinitiative für Umweltschutz.

3. Instandsetzung "Edelgarten"

Mit der Instandsetzung "Edelgarten" kann erst 2024 angefangen werden.

4. Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung

Zur Erstellung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung wurde schon gesprochen, eine Absprache zur Nutzung von Streusalz durch den Bauhof ist aber jetzt schon notwendig.

Die Gemeinderäte äußerten sich nicht gegen den Einsatz, daher nimmt der Bürgermeister dies als Zustimmung an. Die Bauhofmitarbeiter werden informiert.

5. Neuer Windpark in Wimmelburg

Auf der Flur der Gemeinde Wimmelburg wird ein neuer Windpark geplant. Der Bürgermeister hat per Email die Gemeinderäte bereits informiert. Details sollen noch vertraulich behandelt werden. Altanlagen werden nicht abgebaut.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.15 Uhr geschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Der **Bürgermeister** gab die Beschlussergebnisse bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt auch zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer